

Preisblatt zum Gaslieferungs-Sondervertrag



Eisenacher
Versorgungs-Betriebe GmbH
STROM · ERDGAS · FERNWÄRME

EA-Heizgas-mini Vertragslaufzeit 31.12.2012 oder 31.12.2013

Gültig ab 01. August 2011

EA-Heizgas-mini bis 10.000 kWh	Nettopreis	Bruttopreis*
Arbeitspreis	5,83 ct/kWh	6,94 ct/kWh
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat

Erfolgt die Zahlung nicht über das Lastschriftverfahren, erhöht sich der jeweilige Nettogrundpreis bei beiden Vertragslaufzeiten um 1,00 €/Monat (brutto 1,19 €/Monat).

Verrechnungsleistung:

Als Verrechnungsleistung gilt die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte in kW, hilfsweise ein Zweitausendstel der verbrauchten Jahresmenge, mindestens jedoch 8 kW.

Abrechnungsgrundlage:

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Für die Abrechnung gilt:

Der in m³ gemessene Gasverbrauch wird in kWh umgerechnet (Umrechnungsfaktor z. Z. rund 11,0 kWh/m³). Dabei werden der mittlere Brennwert des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum, der Ruhedruck (22 mbar), der der Höhenlage des Versorgungsbereiches entsprechende Mittelwert des Luftdruckes und der Jahresmittelwert der Gastemperatur (15 °C) zugrunde gelegt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen.

Verwendungszweck:

Der Gaslieferungs-Sondervertrag ist verwendbar für Zentralheizungen.

Gasbeschaffenheit:

Erdgasqualität „H“ - der Brennwert Ho beträgt zurzeit 11,1 kWh/m³. Die zulässige Schwankungsbreite liegt zwischen 10,1 und 12,3 kWh/m³.

Ablesung:

Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Geschäftsjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung).

Die Gaspreise (Arbeitspreise) enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto). Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von **19 %**.

*Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet.

Im Übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26. Oktober 2006“ und die jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.